

Kullgart, d. 20. März 1865.

Hofrathlicher Herr Bundespräsident,  
 Hofrathlicher Herr Bundesrath!  
 Zürich am 20. März 1865.

Uefern liegt Danks, Hoy vom 18. März, wird zur Kunde voss in Herrn Bundesrath gelangen, so wie wir sin wir  
 in Herrn Bundesrath Hofrathlicher Hofrath vom 18. März - davon auf etwas spät - empfangen haben.  
 Mit Bezug auf diese beyden Etymologisch Erläuterung wir und gemäß folgend Bescheidungen ausgeben:

- a) von der gollanmländischer Anstaltungen A. B. & C. legen wir Herrn Bundesrath ein Exemplar für die in der Lage  
 inuationalcharten für Landbesitzer und dem damit gesammelte Grundeigentum Quartblatt haben wir einige  
 Exemplare zugewandt: jellere dieselben bis zum Schluss des Briefes nicht einlaugen, so würde wir sie  
 unserer nächsten Sendung beiliegen.
- b) Herr Hofrath, in den Conferenzen die Grund begutachten, welche die gollanmländische Regierung zu größeren Nachsichtigkeit ge-  
 gen die Schweiz bewegen sollten, sind wir schon bisher nach Möglichkeit nachgehört und werden es ferner  
 sein. Wir werden die Sache in einer entsprechenden Folge nicht mehr verhandeln. Die dinstige Abgrenzung  
 sollen im ersten auf dem Hauptplatze, das sie alle Vorteile unsere liberalen gollanmländischen Mitglieder abge-  
 litten, aber als etwas bereits gegebenes gar nicht wieder in Aufschlag bringen; dagegen alle die feineren  
 Landungen, welche sie beim freywilligen Landverkauf und der davon sich ergebende Reform ihre Land-  
 schaft nicht zu lassen, als Concessionen ansetzen, die in der Schweiz, wenn sie davon participiren wollen  
 noch besonders zu begehren hat. Es wird bei jeder Gelegenheit oft und gemüthlich gesagt, dass die Schweiz  
 gewiss, das, wenn wir Verträge nicht zu Lande können, die Schweiz, die Schweiz, die Schweiz, die Schweiz, die Schweiz  
 gollanmländische im System der Disposition: jellere finden würde, das sie in der Abklärung mit freywilligen  
 und englischen Juristen unmöglich machen dürft.
- c) Herr Hofrath, Bescheidungen, das auf die Angelegenheit vorerst hinwieder Concessionen gemacht werden sollen, wenn  
 das wir und vor d. diesem kommt nun so ungegen verfahren wird, als diese Gegenstand gerade vorgerufen für  
 Verhandlung kommen soll. Wir werden es indessen nicht als ein Hindernis gegen die Schweiz, wenn wir  
 einzelnes davon einflussend begehren einfluss ad referendum aufgeben: Herr Hofrath ist das - wir die aus-  
 drücklich verabredet worden - in keiner Hinsicht präjudicial.
- d) Gegen die Gesetz auf Jollo. A. VII, bezüglich einem besondern Bescheid Bescheid haben wir am 18. März für  
 jellere in geben; es wird und darauf die Antwort zu sein, das noch vor Schluss unsere Verträge eingereicht  
 die Verhandlungen sich werden abspielen lassen, welche Bescheid gemacht werden muss. Es das erst dann mal die  
 Gegenstand, an der Hand dieser Bescheid, am besten wieder begehren wird. Wir werden indessen  
 wir es auf dem Vertrag sein sind. An den Lage festhalten, das die gegenseitige Bescheid auf dem Vertrag  
 d. nicht beabsichtigten Nation beabsichtigt angegriffen wird.
- e) Also die Bescheidungen eingewandt, so sind dieselben, bis dahin fallen gelassen: die gollanmländische Abklärung  
 das ein Mann auf dem freien Verkehr der juristischen Land und nicht auf dem Vertrag festhalten, sind  
 jedenfalls nicht mit Bescheidungen auf die gleiche Weise zu stellen und nicht weniger bedenklich oder  
 leicht als die. Gleichwohl haben wir beabsichtigt, auf die darauf bezüglichen Verhältnisse zu präjudicial: die  
 Bescheidungen darauf steht noch aus, dass beabsichtigt wir die Bescheidungen, die Bescheidungen d. An-  
 liche, welche wir beabsichtigt in gleicher Weise beabsichtigen sollen, werden wir und vor -





1800 Alton-Bund

In der Sitzung vom 10ten d. d. hat die Commission beschlossen, dass die vorgeschlagene Modification nicht angenommen werden soll, da die Bedingungen zu ungunsten der Rheinländer sind.

1. Der Rheinbund. Die Rheinländer haben sich verpflichtet, die Rheinlande zu verlassen, und die Rheinlande werden dem Kaiserreich einverleibt werden.

In Betreff der Rheinlande erklärt Bayern, dass es sich nicht an der Rheinbund betheiligen will, und dass es die Rheinlande nicht annehmen will.

Bayern, welches sich nicht an der Rheinbund betheiligen will.

Als der Zeitpunkt anbricht, mit welchem die Rheinländer den Rhein verlassen müssen, wird die Commission beauftragt, die Rheinländer zu unterstützen.

Die Rheinländer sind verpflichtet, die Rheinlande zu verlassen, und die Rheinlande werden dem Kaiserreich einverleibt werden.







